

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	019	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-	-1.000,00
			1.000,00	-	1.000,00	-
119 49	019	Vermischte Einnahmen	427.701,15	-	427.701,15	227.701,15
		<i>Die Höhe der Einnahmen kann im Voraus nur geschätzt werden.</i>	200.000,00	-	200.000,00	-
119 50	062	Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen bei vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen	6.115.374,06	-	6.115.374,06	-384.625,94
		<i>Die Höhe der Einnahmen kann im Voraus nur geschätzt werden.</i>	6.500.000,00	-	6.500.000,00	-
132 01	019	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	384.132,77	-	384.132,77	-115.867,23
			500.000,00	-	500.000,00	-
		Zw.S. Verwaltungseinnahmen	6.927.207,98	-	6.927.207,98	-273.792,02
			7.201.000,00	-	7.201.000,00	-
Übrige Einnahmen						
211 02	820	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich des Wegfalls der Einnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	1.305.260.647,40	-	1.305.260.647,40	47,40
			1.305.260.600,00	-	1.305.260.600,00	-
231 02	860	Erstattung von Dienstbezügen	2.637,81	-	2.637,81	-27.362,19
			30.000,00	-	30.000,00	-
281 01	062	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen für Arzneimittel nach dem Gesetz AMNOG	6.164.391,18	-	6.164.391,18	-3.835.608,82
		<i>Weniger insbesondere wegen des noch nicht vollständig ausgebauten Rabatteinzugsverfahrens für Zytostatika-Rezepte sowie aufgrund ausstehender Forderungen.</i>	10.000.000,00	-	10.000.000,00	-
359 01	850	Entnahme aus der Rücklage für Steuermindereinnahmen und sonstige Haushaltsrisiken	-	-	-	-
		Der Rücklage können Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.	-	-	-	-
359 02	850	Entnahme aus sonstigen nach § 42a LHO gebildeten zweckgebundenen Rücklagen aus unerwarteten Steuermehreinnahmen	-	-	-	-
		<i>Die Mittel können aus den Rücklagen entsprechend der Zweckbindung entnommen und dem Haushalt zur Deckung zugeführt werden. § 42a LHO gilt uneingeschränkt. Die zweckentsprechende Verwendung ist in der Landeshaushaltsrechnung darzustellen.</i>	-	-	-	-
359 03	850	Entnahme aus der nach § 42a LHO gebildete zweckgebundenen Rücklage aus unerwarteten Steuermehreinnahmen für die Qualitätsoffensive Bildung	28.490.816,26	-	28.490.816,26	-6.309.183,74
		<i>Die Mittel können aus den Rücklagen entsprechend der Zweckbindung entnommen und dem Haushalt zur Deckung zugeführt werden. § 42a LHO gilt uneingeschränkt. Die zweckentsprechende Verwendung ist in der Landeshaushaltsrechnung darzustellen.</i>	34.800.000,00	-	34.800.000,00	-
		<i>In 2013 Mindereinnahmen, da in 2012 bereits zweckentsprechend mehr verausgabt wurde.</i>	-	-	-	-
359 05	850	Entnahmen aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen	123.422.000,00	-	123.422.000,00	-
			123.422.000,00	-	123.422.000,00	-
361 01	870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-200.000.000,00
		<i>Ein Teilbetrag des kassenmäßigen Überschusses 2011 wurde bei apl. 361 02 vereinnahmt.</i>	200.000.000,00	-	200.000.000,00	-
361 02	870	APL	200.000.000,00	-	200.000.000,00	200.000.000,00
		Kassenmäßiger Überschuss aus 2011	-	-	-	-
		Zw.S. Übrige Einnahmen	1.663.340.492,65	-	1.663.340.492,65	-10.172.107,35
			1.673.512.600,00	-	1.673.512.600,00	-
Titelgruppen						
69		Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fernsprechkentralen				
231 69	860	Vom Bund	3.470,50	-	3.470,50	470,50
			3.000,00	-	3.000,00	-
261 69	860	Aus sonstigen Bereichen	117.711,52	-	117.711,52	-32.288,48
			150.000,00	-	150.000,00	-
		Summe Titelgruppe 69	121.182,02	-	121.182,02	-31.817,98
			153.000,00	-	153.000,00	-
		Gesamteinnahmen	1.670.388.882,65	-	1.670.388.882,65	-10.477.717,35
			1.680.866.600,00	-	1.680.866.600,00	-

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
1	2	3	Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausgaben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben						
Personalausgaben						
424 01	850	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg gem. §6 VersRücklG (o. Versorgungsempfänger/-innen) Kap. 1210 Tit. 434 01 und Kap. 1212 Tit. 424 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01. <i>Minderausgaben infolge eines geringeren Anstiegs der Versorgungsempfänger, als bei der Hochrechnung auf Basis 2011 angenommen.</i>	59.831.176,51 75.800.000,00	- -	59.831.176,51 75.800.000,00	-15.968.823,49 -
428 01	860	Erstattung von Sanierungsgeldern der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (ohne Landesbetriebe) Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01. Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen. <i>Die Abrechnung der VBL ergab eine Rückerstattung, die bei der Haushaltsaufstellung nicht absehbar war.</i>	-5.854.761,65 -	- -	-5.854.761,65 -	-5.854.761,65 -
441 02	840	Beihilfe zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen) Ersätze fließen den Mitteln zu. <i>Gedeckt durch die einzelplanübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1.1 StHG 2013/14).</i>	4.026.335,06 3.800.000,00	- -	4.026.335,06 3.800.000,00	226.335,06 -
441 03	840	Beihilfe aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen) der Landesbetriebe - Ausgleichstitel Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01. Rückflüsse / Erstattungen fließen den Mitteln zu. <i>Gedeckt durch die einzelplanübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1.1 StHG 2013/14).</i>	2.152.949,01 -	- -	2.152.949,01 -	2.152.949,01 -
443 05	840	Billigkeitsleistungen bei durch tarifliche Ausschlussfristen erloschenen Ansprüchen und in besonderen Härtefällen	500,00 50.000,00	- -	500,00 50.000,00	-49.500,00 -
461 01	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherung Soweit sich durch die Reform der Zusatzversorgung bei Landesbetrieben und Anstalten ein Mehrbedarf ergibt, der nach Ausschöpfung der Einspar- und Deckungsmöglichkeiten nicht im Rahmen des Wirtschaftsplans gedeckt werden kann, kann das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft aus diesem Ansatz in analoger Anwendung von § 50 Abs. 1 LHO Mittel zur Verstärkung der entsprechenden Ausgabebetitel umsetzen. <i>Umsetzung 87.900,00 EUR nach 0305.42201 Umsetzung 664.300,00 EUR nach 0305.42801 Umsetzung 1.731.100,00 EUR nach 0508.42201 Umsetzung 3.446.400,00 EUR nach 0608.42201 Umsetzung 1.936.900,00 EUR nach 0608.42801 Umsetzung 160.000,00 EUR nach 0618.42201 Umsetzung 378.000,00 EUR nach 0618.42801</i>	- 594.149.600,00	- -	- 594.149.600,00	-594.149.600,00 -
Zw.S. Personalausgaben			60.156.198,93 673.799.600,00	- -	60.156.198,93 673.799.600,00	-613.643.401,07 -
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	019	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	23.962,35 60.000,00	- -	23.962,35 60.000,00	-36.037,65 -
529 03	019	Allgemeiner Verfügungsbetrag Rückennahmen fließen den Mitteln zu.	21.000,00 155.000,00	- -	21.000,00 155.000,00	-134.000,00 -
531 02	011	Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans (einschl. Versand) und der Landeshaushaltsrechnung sowie des sonstigen Materials Die Mittel sind übertragbar. Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben bestritten werden zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Landes.	72.879,37 200.000,00	- -	72.879,37 200.000,00	-127.120,63 -

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
531 03	013	Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können auch Zuwendungen nach § 23 und § 44 LHO gewährt werden. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO). Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	3.884.238,90 3.800.000,00	367.012,80 451.251,70	4.251.251,70 4.251.251,70	- -
		Zw.S. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.002.080,62	367.012,80	4.369.093,42	-297.158,28
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
681 02	840	Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit u.dgl. Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01.	34.365.262,12 34.000.000,00	- -	34.365.262,12 34.000.000,00	365.262,12 -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	34.365.262,12	-	34.365.262,12	365.262,12
		Ausgaben für Investitionen				
893 01	199	Zuschuss an das Kloster Neresheim zur Sanierung und Erhaltung der Klosteranlagen 17. und 18. Teilbetrag	410.000,00 520.000,00	110.000,00 -	520.000,00 520.000,00	- -
893 02	199	Zuschuss an das Kloster Beuron zur Sanierung und Erhaltung der Klosteranlagen 17. und 18. Teilbetrag	398.099,50 390.000,00	631.411,24 668.970,00	1.029.510,74 1.058.970,00	-29.459,26 -
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	808.099,50	741.411,24	1.549.510,74	-29.459,26
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 02	850	Zuführung unerwarteter Steuermehreinnahmen an sonstige zweckgebundene Rücklagen nach § 42a LHO Buchungen sind auch nach Ablauf des Haushaltsjahres bis zum rechnungsmäßigen Abschluss zulässig. Ausgaben sind zulässig in Höhe unerwarteter Netto-Steuermehreinnahmen, soweit diese hierzu uneingeschränkt kassenmäßig zur Verfügung stehen und insoweit von der Ermächtigung nach § 42a LHO Gebrauch gemacht wird. Tit. 919 01 bleibt unberührt. § 42a LHO gilt uneingeschränkt. Die sachliche und zeitliche Zweckbindung der Rücklage ist in der Landeshaushaltsrechnung darzustellen.	- -	- -	- -	- -
919 03	850	Zuführung an das Sondervermögen "Baden-Württemberg 21" Zur Verzinsung des Bestands des Sondervermögens sind Mehrausgaben gegen Deckung bei Kap. 1206 Tit.Gr. 86 zulässig.	39.303.587,99 -	- -	39.303.587,99 -	39.303.587,99 -
919 05	850	Zuführung an die Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen	- -	- -	- -	- -
919 10	850	Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01. <i>Der niedrige Zuführungsbeitrag an den Versorgungsfonds resultiert aus einer geringeren Anzahl von Neubegründungen von Beamtenverhältnissen als bei der Planaufstellung angenommen.</i>	176.557.500,00 184.046.500,00	- -	176.557.500,00 184.046.500,00	-7.489.000,00 -
972 01	880	Globale Minderausgaben Die Aufteilung auf die Ressorthaushalte erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs. <i>Über die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben wurde ein Nachweis erstellt.</i>	- -41.175.000,00	- -	- -41.175.000,00	41.175.000,00 -
		Zw.S. Besondere Finanzierungsausgaben	215.861.087,99	-	215.861.087,99	72.989.587,99
		Titelgruppen				
		Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.				
69		Aufwand für Informationstechnik (Aufwand für die Staatsfernsprechzentralen und Sonstiges) Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 69.				
511 69B	860	Fernmeldegebühren u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsprechzentralen und Sonstiges)	243.234,58 510.000,00	- -	243.234,58 510.000,00	-266.765,42 -

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
546 69	860	Sonstiger Sachaufwand	73.519,37 100.000,00	- -	73.519,37 100.000,00	-26.480,63 -
812 69	860	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsprechzentralen u. Sonstiges)	641.429,57 690.000,00	174.092,33 -	815.521,90 690.000,00	125.521,90 -
		Summe Titelgruppe 69	958.183,52	174.092,33	1.132.275,85	-167.724,15
		Gesamtausgaben	1.300.000,00	-	1.300.000,00	-
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen	6.927.207,98 7.201.000,00	- -	6.927.207,98 7.201.000,00	-273.792,02 -
		Übrige Einnahmen	1.663.461.674,67 1.673.665.600,00	- -	1.663.461.674,67 1.673.665.600,00	-10.203.925,33 -
		Gesamteinnahmen	1.670.388.882,65	-	1.670.388.882,65	-10.477.717,35
			1.680.866.600,00	-	1.680.866.600,00	-
		Personalausgaben	60.156.198,93 673.799.600,00	- -	60.156.198,93 673.799.600,00	-613.643.401,07 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.318.834,57 4.825.000,00	367.012,80 451.251,70	4.685.847,37 5.276.251,70	-590.404,33 -
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	34.365.262,12 34.000.000,00	- -	34.365.262,12 34.000.000,00	365.262,12 -
		Ausgaben für Investitionen	1.449.529,07 1.600.000,00	915.503,57 668.970,00	2.365.032,64 2.268.970,00	96.062,64 -
		Besondere Finanzierungsausgaben	215.861.087,99 142.871.500,00	- -	215.861.087,99 142.871.500,00	72.989.587,99 -
		Gesamtausgaben	316.150.912,68	1.282.516,37	317.433.429,05	-540.782.892,65
			857.096.100,00	1.120.221,70	858.216.321,70	-
		Überschuss	1.354.237.969,97	-1.282.516,37	1.352.955.453,60	530.305.175,30
			823.770.500,00	-1.120.221,70	822.650.278,30	-